

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0003/2012

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

02.03.2012

Betrifft

Ersatzbau und Erweiterung der Kita "Vogel-von-Falkensteinstraße" in Trägerschaft der Caritas-Münster e.V.

Beratungsfolge

13.03.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.03.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.03.2012	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
21.03.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
21.03.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der fachlich bedarfsgerechten und baulichen Erweiterung der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße in Münster-Josef (Mitte-Süd) in der Trägerschaft des Caritasverbandes der Stadt Münster zu (Anlagen: Raumprogramm, Lageplan und Grundrisse).
In der Vorlage V/0438/2011 wurde der Rat bereits über die Ausbauplanungen informiert (siehe auch die aktualisierte Gesamtplanung gemäß der Vorlage V/0137/2012).
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige zweigruppige Kita im Rahmen der notwendigen Neubauplanung um eine dritte Gruppe zu erweitern.
Der Rat nimmt z.K., dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita folgende Gruppen umfasst:
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren (GIc),
1 Gruppe für 10 Kinder unter drei Jahren (GIic),
1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (GIllc)
Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.
3. Die Kita wird von der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft Münster mbH (CBM) als Investor errichtet und an den Caritasverband der Stadt Münster e.V. zu den gesetzlichen Mietbedingungen gemäß dem KiBiz vermietet.
4. Die Trägerschaft der Kita verbleibt beim Caritasverband für die Stadt Münster e.V. Der Träger der Kindertageseinrichtung erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss zur erforderli-

chen Ergänzung des Mobiliars und Erweiterung/Umgestaltung der Außenspielfläche inkl. der zu verändernden Zuwegung i.H.v. 100.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird z.K. genommen, dass die unten aufgeführten Kosten im Rahmen der Produktgruppe 0601 abgedeckt sind. Der genaue Trägeranteil für die dritte Gruppe ist auf der Grundlage der konkreten Betriebskosten noch festzulegen.

Es wird zur ferner zur Kenntnis genommen, dass ein Investitionskostenzuschuss für die Ausstattung und für das Außengelände für die erforderliche Gruppe i.H.v.100.000,00 € entsteht und im Rahmen der Ansätze im unten angeführten Teilfinanzplan abgedeckt sind.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch.z. Ausbau KiTa-Betr. (u3) freier Tr.			
Auszahlungen	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2012	100.000	Der Betrag kann aus dem vorhandenen Ansatz ausbezahlt werden.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				100.000	

Für die investiven Kosten für Ausstattung und Außengelände wird ein entsprechender Förderantrag an das Land zur Mitfinanzierung gestellt. Eine etwaige Förderung wird mit dem o.g. Investitionskostenzuschuss verrechnet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012	9.000	Diese Beträge wurden bei der Kalkulation für die HHAnsätze 2012ff. berücksichtigt.
			2013ff.	27.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2012	63.000	
			2013ff.	190.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 18.10.2007 ist ein Ausbau von u3-Plätzen ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35% der Kinder unter drei Jahren festgelegt worden.

Im Bereich Mitte-Süd beträgt die u3-Versorgungsquote derzeit 30,1 % in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen (= 210 Plätze für 698 Kinder).

Für ü3-Kinder liegt die Versorgungsquote mit 99,3 % knapp unter 100 %.

Sowohl für u3- als auch für ü3-Kinder sind noch weitere Plätze in Kindertageseinrichtung abhängig von der demografischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Durch die neue G I-Gruppe in der Caritas-Kita an der Vogel-von-Falkenstein-Straße werden auch 14 – 16 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen, da dringender Bedarf für Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch in der Innenstadt besteht. Das Raumprogramm der Kita wird durch den Neubau damit auch an die Raumempfehlungen des LWL angepasst und die bisherigen 10 u3-Plätze, die 2011 durch die Umwandlung der damaligen Hortgruppen geschaffen worden sind, können dadurch erhalten bleiben.

2. Maßnahmeplanung:

Die Caritas-Kita ist bisher eine zweigruppige Einrichtung mit einer G I-Gruppe und einer Hortgruppe gewesen. Mit Schließung der Hortgruppen zum 01.08.2011 wurden die Gruppen in eine G II-Gruppe (10 U3-Kinder) und eine G III-Gruppe umgewandelt (20 Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung).

Um dem künftigen Bedarf im Stadtteil an u3-Betreuungsplätzen im erforderlichen Umfang gerecht zu werden, ist geplant, eine G I-Gruppe neu zu errichten und insgesamt 16 u3-Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, davon 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 6 neue Plätze für Kinder im Alter von zwei Jahren.

Die vorhandenen Räumlichkeiten sind für eine zweigruppige Einrichtung mit u3-Plätzen und Übermittagsplätzen zu klein und es wäre ein Anbau von rd. 50 qm an der bestehenden Einrichtung erforderlich geworden.

Hinzukommt, dass das bestehende Gebäude sehr sanierungsbedürftig ist und daher ein neuer Anbau an einem alten, sanierungsbedürftigen Gebäudebestand wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Aus den genannten Gründen der Wirtschaftlichkeit und da weiterer Platzbedarf für u3- und ü3-Kinder besteht, errichtet die Caritas im Rahmen einer Investorenlösung auf der Grundlage der gesetzlichen Mieten einen Neu- und Ersatzbau am selben Standort.

(siehe Anlagen 1 - 5).

Die bauliche Umsetzung erfolgt durch eine Fertigbauweise, bei der die einzelnen Bauteile weitestgehend an anderer Stelle vorgefertigt werden. Der Abriss der alten Einrichtung und die Aufstellung/Montage der neuen Einrichtung kann daher zeitlich sehr optimiert werden. Die Arbeiten finden weitestgehend in den Sommerferien 2012 statt, so dass die Einrichtung im Herbst 2012 wieder an den Start gehen kann.

Die schulischen Belange sollen durch die Abriss- und Aufstellungsarbeiten weitmöglichst nicht berührt werden.

Die Kinderbetreuung der Kinder in der Caritas-Kita findet während der Abriss- und Aufstellungsarbeiten in den Räumen des „Heilpädagogischen Hortes Schützenstraße“ (Caritas) statt. Auch hierzu wird die Schließungszeit der Kita mit einbezogen.

Alle Planungen sind im Vorfeld intensiv mit der Schule, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Immobilienmanagement abgestimmt worden. Um dem Spielflächenbedarf beider Einrichtungen entsprechen zu können, wurde verabredet, einen bestimmten Bereich der Schulhoffläche neben der Turnhalle der Johannisschule gleichermaßen durch die Schule wie auch Kita zu nutzen; eine schriftliche Vereinbarung wird hierzu noch ausgearbeitet. Für entsprechende baurechtliche Fragen – z.B. Abstandsflächen wurde seitens des Architekturbüros Kontakt zum Bauordnungsamt aufgenommen.

3. Fazit

Mit den o. a. Ausbauplanungen werden kurzfristig weitere bedarfsgerechte Plätze für u3- und ü3-Kinder geschaffen und für die Zukunft gesichert.

Neben dieser Maßnahme sind in der südlichen Innenstadt noch weitere Maßnahmen geplant (sh. Berichtsvorlage zum Ausbaustand V/0137/2012).

I.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke

Beigeordnete

Anlagen 1 - 5:

Raumprogramm, Lageplan, Grundrisse, Ansichten